

Dienstvereinbarung
zur Arbeitszeit zum Jahreswechsel 2021/2022
und den Brückentagen 2021

zwischen der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences, Technology, Business and Design
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister

und dem Gesamtpersonalrat der Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Thomas Fischer

Beide Parteien sind sich einig, dass die Hochschule Wismar in der Zeit vom

24. 12. bis zum 31.12.2021

geschlossen bleibt.

In Anlehnung an die Gleitzeitordnung können bei ausreichendem Zeitguthaben die oben genannten Tage frei genommen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an der Gleitzeit teilnehmen bzw. über kein ausreichendes Zeitguthaben verfügen, müssen für diese Zeit **4 Urlaubstage** in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme von Zeitguthaben ist auf dem Urlaubsantrag einzutragen und nach Abzeichnung durch den Vorgesetzten dem Dez. III anzuzeigen. Bei Nichtanzeige erfolgt Abzug vom Erholungsurlaub. Die Eintragung in den Zeiterfassungsschein bleibt davon unberührt.

Sofern es die dienstlichen Belange zulassen, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, **an folgendem Brückentag** frei zu nehmen:

- 14.05.2021

Diese Regelung gilt auch für die Samstage nach Feier- und Brückentagen.

Die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit bzw. die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit bleiben hiervon unberührt.

Wismar, 25.11.2020



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor



Thomas Fischer
Vorsitzender Gesamtpersonalrat